

Anlage 3:

**Chronologie / Ausgangssituation
der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 und der
Fortschreibungen bzgl. der Gymnasien der Stadt Dessau-Roßlau**

1. **Die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027;** (BV/344/2021/V-40) wurde mit **Stadtratsbeschluss vom 02.02.2022 beschlossen.**

In dieser Planung wurde dargelegt, dass die Zieljahrgangsstärke von 150 Schülern im Gymnasium „**Walter Gropius**“ in den kommenden Schuljahren nicht erreicht wird. Für das Gymnasium „**Philanthropinum**“ wurde prognostiziert, dass die Zieljahrgangsstärke nicht durchgängig erreicht wird.

Zu den Planungszielen für die Gymnasien hatte das Amt für Bildung und Schulentwicklung aufgeführt, die **Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Gymnasien zu prüfen.**

Dieses Planungsziel als Steuerungsinstrument für eine gleichmäßigere Verteilung der Schüler auf die beiden städtischen Gymnasien wurde in der Verwaltung und den Gremien erörtert, aber ausdrücklich nicht gewünscht.

Reaktion des Landesschulamtes Landesschulamts

2. **Bestätigung des Schulentwicklungsplanes** seitens des Landesschulamtes mit Einschränkungen (Schreiben LSchA vom 12.04.2022):

Bzgl. der Gymnasien lautet der Auftrag unter Pkt. 2:

„Die Gymnasien „Philanthropinum“ und „Walter Gropius“ erfüllen mittelfristig die erforderliche Mindestgröße von 450 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit einer Mindestjahrgangsstärke in den Anfangsklassen von 75 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Anforderungen an die Zieljahrgangsstärke in der Sekundarstufe II erreichen beide Gymnasien im Schuljahr 2022/23. Im mittelfristigen Zeitraum wird diese Maßgabe prognostisch mehrheitlich bzw. durchgängig unterschritten. Beide Schulen sind für das Schuljahr 2022/23 bestätigt. Der Schulentwicklungsplan **ist bis zum 31.12.2022 fortzuschreiben.**“

Aktivität der Stadt

3. Im Rahmen der **Ersten Fortschreibung** zur mittelfristigen SEPI wurden mit **Stadtratsbeschluss vom 19.10.2022** (BV/279/2022/V-40) unter anderem die aktualisierten Schülerzahlenprognosen für die Gymnasien vorgelegt. Die Schülerzahlen hatten sich durch die Zuwanderung von ukrainischen Schülerinnen und Schüler in diesem Zeitraum erhöht, was sich positiv auf die Schülerzahlenprognosen auswirkte.

Reaktion des Landesschulamtes

Bestätigung der ersten Fortschreibung durch das LSchA v. 13.01.2023:

„Das Gymnasium „**Philanthropinum**“ in Dessau wird mittelfristig als Schule der Sekundarstufe II bestätigt.“

„Das Gymnasium „**Walter Gropius**“ Dessau ist bis 31.07.2025 als Schule der Sekundarstufe II bestätigt. Die Schülerzahlenentwicklung bleibt zu beobachten und der Schulentwicklungsplan bis spätestens **31.12.2024 fortzuschreiben.**“

(Die Zweite Fortschreibung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 (BV/278/2023/V-40) beschlossen und betraf ausschließlich die Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen)

Aktivität der Stadt

4. In Auswertung der Schullaufbahnerklärungen der Viertklässler gab es zum Schuljahr 2023/24 für das Gymnasium „Walter Gropius“ 56 Anmeldungen für Klasse 5 (statt erforderlichen 75). Für die Klassenstufe 11 waren 66 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Es erfolgte mit Datum 26.05.2023 **ein Antrag** des Schulträgers an das Landesschulamt **zur Bildung von Anfangsklassen** zum Schuljahr 2023/24 für Klasse 5 und Klasse 11.

Reaktion des Landesschulamtes

Genehmigung der Anfangsklassen mit Schreiben LSchA vom 30.05.2023 mit der Auflage, den Schulentwicklungsplan bis **spätestens 31.12.2023 fortzuschreiben.**

*Da der Schulträger im Rahmen der SEPI-VO 2022 keine Möglichkeiten mehr ausschöpfen konnte, außer „Schließung“ oder „Fusion“, um bzgl. der Gymnasien eine **verordnungskonforme Fortschreibung** vorzulegen, wurde in einem ...*

Aktivität der Stadt

5. **Schreiben an das Bildungsministerium vom 27.07.2023 gerichtet** mit Antrag auf Verlängerung der Bestandsfähigkeit des Gymnasiums „Walter Gropius“ Dessau – Europaschule

Reaktion der Obersten Schulbehörde

Antwort vom Bildungsministerium vom 03.11.2023 mit Verlängerung der Bestandskraft des Gymnasiums „Walter Gropius“ bis 31.07.2025 mit der Auflage: „Die Stadt Dessau-Roßlau bleibt daher weiterhin aufgefordert, ihre Schulentwicklungsplanung nunmehr **bis zum 31. Dezember 2024 ordnungskonform fortzuschreiben**...zum Beispiel durch die Einführung von Schuleinzugsbereichen oder der Fusion beider Gymnasien.“

Aktivität der Stadt

6. Die **Dritte Fortschreibung** zur mittelfristigen SEPI, Stadtratsbeschluss der BV/291/2023/IV-40 vom **31.01.2024** beinhaltete die Einführung von Schuleinzugsbereichen für die städtischen Gymnasien.

Reaktion des Landesschulamtes

Landesschulamt lehnt die dritte Fortschreibung und damit die Einführung von Schuleinzugsbereichen mit Schreiben vom 28.02.2024 **ab**.

Aktivität der Stadt

7. **Antrag an LSchA auf Ausnahmegenehmigung** nach § 20 SEPI-VO 2022 zur Bildung von Anfangsklassen (Kl. 5 / 71 Schülerinnen und Schüler und Kl. 11 / 70 Schülerinnen und Schüler).

Reaktion des Landesschulamtes

LSchA gestattet mit Schreiben vom 31.05.2024 die Bildung der beantragten Anfangsklassen.

Aktivität der Stadt

8. Mit Schreiben **09. Juli 2024** erfolgte ein erneuter **Antrag auf Fristverlängerung** zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung an das Landesschulamt. Argumentiert wurde mit der bereits in der Diskussion befindlichen Gesetzesnovellierung des Landesschulgesetzes und der darin enthaltenen Optionen die Bestandskraft bei Unterschreitung der Schülerzahlen durch Kooperationen zu erhalten. Anderenfalls sollte die Fusion gesetzlich geregelt werden.

Reaktion des Landesschulamtes

Am **17. Juli 2024** hat das **Landesschulamt** den **Antrag abgelehnt**. In der Begründung wurde darauf verwiesen, dass parlamentarische Überlegungen noch keine Verwaltungshandeln begründen können.

Aktivität der Stadt

9. Der Oberbürgermeister Dr. Robert Reck wandte sich nochmals mit dem Anliegen eines Terminaufschubs für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung am 21. Oktober 2024 an die Bildungsministerin Eva Feußner.

Reaktion der Bildungsministerin

Am 3. Dezember 2024 antwortete Frau Feußner. In einer Einzelfallentscheidung unterbreitete die Ministerin der Stadt Dessau-Roßlau das Angebot, im Vorgriff auf die Gesetzesnovelle für die beiden Gymnasien eine Kooperation der Sekundarstufe II und die Bildung der Anfangsklassen für zwei Schuljahre zu genehmigen. Darüber hinaus muss die Stadt Dessau-Roßlau ihre Schulentwicklungsplanung bezüglich der Gymnasien so fortschreiben, dass sie zum 01.08.2027 Wirkung entfaltet.

Aktivität der Stadt

10. Erörterungsgespräch Schulträger und Landesschulamt am 13.01.2025

Reaktion Landesschulamtes

Im Ergebnis wird die Konkretisierung des Schreibens der Ministerin beantragt.